



Modell Sport Club Garbsen e.V.

- Flugbetriebsordnung -

Liebe Vereinsmitglieder und Gäste,

zunächst ein "Herzliches Willkommen" auf dem Fluggelände des Modell Sport Clubs Garbsen e.V. Der Modellflug ist ein schöner Sport, lassen Sie uns durch eine fachgerechte und verantwortungsbewusste Ausübung gemeinsam sicherstellen, dass wir unserer Verkehrs-Sicherheits-Pflicht (VSP) als Piloten in allen Situationen gerecht werden. Verstehen Sie deshalb unsere Flugbetriebsordnung nicht als Versuch, Sie durch eine bürokratische Maßnahme einzuschränken, sondern im Gegenteil als eine Hilfe, allen Personen einen sicheren Modellflug zu ermöglichen. Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden ist es zwingend notwendig, dass beim Fliegen mit Flugmodellen auf unserem Gelände die Regeln dieser Flugbetriebsordnung befolgt werden. Die Aufstiegsgenehmigung beschränkt das maximale Abfluggewicht auf 25 kg. Die Ruhepausen für den Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotoren sind einzuhalten. Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, das Vereinsgelände sauber und ordentlich zu halten. Der Modellflugplatz des MSC Garbsen e.V. dient ausschließlich der modellfliegerischen Aktivität seiner Mitglieder sowie den vom Verein organisierten Veranstaltungen.

Gastmitglieder dürfen den Vereinsflugplatz nach Rücksprache mit dem Vorstand und nur im Beisein eines Vereinsmitglieds des MSC Garbsen e.V. nutzen. Gastmitglieder müssen die Flugbetriebsordnung lesen, verstehen und dies durch ihre Unterschrift auf dem Gastmitgliedsformular und auf dem Flugleitertagesbericht bestätigen. Der Flugleiter darf Gastmitglieder aufnehmen.

Im Interesse der Sicherheit auf dem Flugplatz und zur Gewährung eines störungsfreien Flugbetriebs ist die Beachtung der folgenden Flugbetriebsordnung für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Im folgenden Text werden ohne besondere Hervorhebung alle Geschlechtsformen eingeschlossen.

1) Grundlage:

Die festgelegten Bestimmungen aus der Betriebsabsprache mit der Deutschen Flugsicherung (jeweils aktuelle Fassung) sind strikt einzuhalten

Die Flugbetriebsordnung (FBO) ist **Bestandteil der Aufstiegerlaubnis und** eine Ergänzung der Satzung des MSC Garbsen e.V. Für den Flugbetrieb gelten weiterhin die Vorschriften und Regelungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, sowie die Betriebsabsprache zur Durchführung von Modellflugbetrieb innerhalb der Kontrollzone (CTR) Hannover. Die FBO kann durch Beschlüsse des Vorstands erweitert oder geändert werden **und muss der Erlaubnisbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.**

Rechtsgrundlagen:

- 1) Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- 2) Luftverkehrsordnung (LuftVO)
- 3) Nachrichten für Luftfahrer
„Bekanntmachung der besonderen Voraussetzungen für die Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben
- 4) EU-DVO 923 („Sera-DVO)
- 5) Betriebsabsprache mit der Deutschen Flugsicherung**

Flugbetrieb findet nur unter Sichtflugbedingungen (VMC, visual meteorological conditions) statt.

- Erforderliche Mindestwetterbedingungen am Flugplatz Hannover:
 - Sicht mindestens 5 Kilometer

- Hauptwolkenuntergrenze mindestens 1500 Fuß (1Fuß = 0,3048 m entspr. 475,2 m) über Grund
- Einzuhaltende Wolkenabstände
 - Horizontal 1500 m
 - Vertikal 1000 Fuß (1Fuß = 0,3048 m entspr. 304,8 m)

Maßgeblich ist das Flugplatzwetter des Flughafens Hannover.

Bei Unklarheit über das Vorherrschen von VMC ist das Flugplatzwetter vom DFS-Tower Hannover vor Aufnahme des Flugbetriebes zu erfragen.

Sobald die Mindestwetterbedingungen nicht mehr gewährleistet sind ist umgehend der Modellflugbetrieb selbsttätig einzustellen.

2) Grundsätze:

Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere von Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gefährdet oder gestört wird. Für aktive Piloten besteht absolutes Alkoholverbot.

Der Flugbetrieb ist nur zulässig, wenn eine Person anwesend ist, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.

Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Steuerer beobachtet werden können.

Jeder Pilot muss eine für das Steuern von Modellflugzeugen abdeckende, gültige Haftpflichtversicherung gemäß § 103 Abs. 3 LuftVZO nachweisen. Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustands, insbesondere ihrer Steuerungsanlagen, sicher gestartet und gelandet werden können.

Auf die Registrierungspflicht der Flugmodelle gemäß 2019/947 EU-Verordnung wird verwiesen!

Die Flugmodelle haben anderen Luftfahrzeugen und manntragenden Luftfahrzeugen (z.B. Motorflugzeugen, Segelflugzeugen, Luftsportgeräten) grundsätzlich nach unten auszuweichen.

Jeder Pilot hat sich vor dem Einschalten seiner Fernsteuerung an der Frequenztafel davon zu überzeugen, dass die zu belegende Frequenz noch frei ist. Der benutzte Kanal muss an der Frequenztafel markiert werden. Bei Doppelbelegung eines Kanals ist eine dauernde Absprache der Nutzer erforderlich.

~~Landwirtschaftliche Arbeiten auf den das Fluggelände umgebenden Nutzflächen haben immer Vorrang.~~

Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Modellfluggeländes (z. B. Spaziergängern, Feldarbeitern) muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind auch das Gewicht und das Betriebsverhalten der Flugmodelle (Geschwindigkeit, Steuerungsfähigkeit usw.) zu berücksichtigen.

Ein **Anfliegen sowie ein tiefes** ~~fahrlässiges~~ Überfliegen ~~oder Anfliegen~~ von Personen, Tieren oder Maschinen ist untersagt und führt zum Ausschluss vom Flugbetrieb. Gleiches gilt für den Zuschauer- und Vorbereitungsraum und den Parkplatz.

Starts, Landungen und tiefe Überflüge sind von den Piloten laut und für alle anderen aktiven Piloten verständlich anzusagen.

Flugbetrieb ist nur gestattet, wenn ein zusätzlicher Beobachter (Flugleiter) anwesend ist, der den Luftraum, insbesondere im Hinblick auf tieffliegenden Flugverkehr (z.B. Polizei-, Rettungs- und Militärhubschrauber) beobachtet.

Sollte kein zusätzlicher Beobachter anwesend sein, muss der Pilot einen gültigen Kenntnisnachweis

Bei Modellen mit **Turbinenantrieb** muss der Pilot einen einwandfrei funktionierenden **CO₂-Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette** mitführen und bei Betrieb des Modells in direktem Zugriff haben. Der Pilot muss mit der Funktion und Bedienung des Feuerlöschers vertraut sein.

3) Flugbetriebszeiten:

Der Flugbetrieb von Modellen mit Verbrennungsmotoren und **Turbinenantrieb** ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:

Werktags: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie
15:00 Uhr bis Sonnenuntergang (längstens bis 20:00 Uhr)

Sonn- und Feiertags: 09:00 bis 13:00 Uhr

Der Flugbetrieb von Segelflugmodellen und Modellen mit Elektromotor ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.

4) Flug- und Vorbereitungszone

Der Flugbetriebsraum ist südlich des Vereinsgeländes bis zu einer Entfernung von max. 300 m zu wählen, die maximale Flughöhe darf 150 m nicht überschreiten.

Die Straße in Richtung Horst darf nur in einer Höhe von über 25 m überflogen werden. In der Vorbereitungszone sind die Modelle nach Norden (in Flugrichtung gesehen) auszurichten, die Motoren sind in dieser Position zu starten. (siehe Anlage 1) Das Betreten und Befahren/Rollen des Start- und Landebereichs darf nur nach Prüfung des Luftraumes sowie der Start- und Landebahn erfolgen. Durch den Piloten angekündigte Landungen haben immer Vorrang.

5) Flugbuch und Flugleiter:

Bei Flugbetrieb ist ein Flugbuch zu führen, das folgende Angaben enthält: Name und Vorname des Piloten, Beginn und Ende des Flugbetriebs (jeweils für jeden Piloten), Kanalnummer bzw. Frequenz, Antriebsart des Modells, besondere Vorkommnisse (Absturz, Aussenlandung, Sachbeschädigung, Flurschäden, Beschwerden Dritter etc.).

Besondere Vorkommnisse, insbesondere außer Kontrolle geratene Flugmodelle, die den Sichtbereich/vorgegebenen Flugsektor verlassen, sind unverzüglich dem DFS-Tower Hannover unter der folgenden Telefon-Nr. zu melden:

Tel. 0511 / 7797120 DFS- Tower Hannover

Der Flugleiter führt das Flugbuch und regelt den Flugbetrieb – seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Flugleiter hat als Beauftragter des Vorstands Hausrecht und trifft alle für den sicheren Flugbetrieb erforderlichen Entscheidungen. Er kann bei Verstößen gegen diese Flugbetriebsordnung Verwarnungen 5der auch ein Startverbot aussprechen. Der gleichzeitige Flugbetrieb von mehr als drei Flugmodellen mit Verbrennungsmotor oder Turbine ist unzulässig.

Ein sicherer Modellflugbetrieb kann nur in Teamarbeit erfolgen. Es wird daher vorausgesetzt, dass sich alle aktiven Modellpiloten für diese Aufgabe zur Verfügung stellen und die Funktion und Verantwortung des Flugleiters während des Flugbetriebs von mehreren Piloten im Wechsel übernommen wird. Die Übergabe im Flugbuch ist zu protokollieren und die dafür vorgesehenen Felder komplett und ordnungsgemäß auszufüllen.

6) Lärmschutz:

Auf dem Gelände des MSC Garbsen e.V. müssen alle Modelle mit Verbrennungsmotor oder Strahltriebwerken die vorgeschriebenen Lärmschutzbedingungen erfüllen. Für den Lärmschutz gelten die jeweiligen Vorschriften und Regelungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und die für den Modellflug relevanten Bestimmungen des Luftfahrtbundesamtes. Sämtliche Modelle mit Verbrennungsmotor oder Strahltriebwerk müssen über einen Lärmpass verfügen, der folgende Angaben enthält:

- Bezeichnung des Modells
- Art des Antriebs
- Material, Blattanzahl und Größe (Durchmesse x Steigung) der Luftschraube
- verwendeter Schalldämpfer
- ermittelte Messwerte
- Datum der Messung
- Unterschrift des verantwortlichen Messbeauftragten

Änderungen am Modell, welche sich auf die Geräuschentwicklung auswirken sind anzuzeigen und erfordern eine erneute Lärmmessung.

7 FPV Fliegen

Grundsätzlich ist das FPV Fliegen in Sichtweite auf dem Platz mit folgenden Ergänzungen erlaubt:

- Kein Überflug über die angrenzenden Wege
- Es ist bei Flughöhen über 30m ein Schüler/ Lehrer System einzusetzen. Der Lehrer darf nicht gleichzeitig die Rolle des Flugraumbeobachters einnehmen. Lehrer und Flugraumbeobachter müssen Mitglieder des Vereins MSC-Garbsen sein.
- Der FPV Flug muss im Flugbuch mit Angabe des Flugraumbeobachters und ggf. des. Lehrer vermerkt werden.
- Vor Flugbeginn ist eine intensive Abstimmung mit den anderen Piloten notwendig

Gastflieger sind beim Vorstand mit DMFV Versicherungsschutz in Textform anzumelden und genehmigen zu lassen.

8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtssprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist diese Ordnung Lücken auf, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig.

Jeder Pilot ist selbst dafür verantwortlich sich über die aktuelle Gesetzeslage zu informieren.

9 Alarmplan

Polizei 110 **Feuerwehr 112**

Stand 14.06.2021

Modell – Sport - Club Garbsen e.V.

Der Vorstand